



Stadtratsfraktion

Fraktion Erlanger Linke

ödp im Stadtrat Erlan

Grüne Liste Rath

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 03.07.2012  
Antragsnr.: 081/2012  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI/61  
mit Referat: III

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, den 02.07.2012

**Antrag: Erschließungs- und Baustopp am "Exer"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die "Bürgerinitiative Rettet unseren Exerzierplatz" hat sich mit einem offenen Brief an die Stadt Erlangen und den Stadtrat gewandt. Der Wortlaut folgt im Anhang.

Wir unterstützen die Forderung der Initiative und beantragen:

Die Erschließungs- und Baumaßnahmen am Exerzierplatz werden unterbrochen, bis über die Klage des Bund Naturschutz gegen den Bebauungsplan 380 und für die Erhaltung des Naturgebietes südlicher "Exerzierplatz" vor Gericht entschieden wurde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann  
Stadtrat

gez. Eckart Wangerin  
Stadtrat

gez. Frank Höppel  
Stadtrat

F.d.R.: Wolfgang Most

Offener Brief im Wortlaut  
-----

*Bürgerinitiative Rettet unseren Exerzierplatz [www.exer-retten.de](http://www.exer-retten.de)*

Offener Brief an die Stadt Erlangen,  
vertreten durch den Oberbürgermeister und den Erlanger Stadtrat

**Erschließungs- und Baustopp am "Exer" bis zur Gerichtsentscheidung über die Klage  
keine "Fakten schaffen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir fordern Sie auf, die Erschließungs- und Baumaßnahmen am Exerzierplatz zu unterbrechen, bis über die Klage des Bund Naturschutz gegen den Bebauungsplan 380 und für die Erhaltung des Naturgebietes südlicher "Exerzierplatz" vor Gericht entschieden wurde.

Unsere Bürgerinitiative "Rettet unseren Exerzierplatz" unterstützt die Klage. Die Bebauung unserer grünen Oase widerspricht dem Willen zahlreicher Bürger und ist nach dem Naturschutzrecht illegal.

Durch die Erschließung und Bebauung droht die Schädigung geschützter Vogelarten - ein Verbotstatbestand des Bundesnaturschutzgesetzes- gerade jetzt zur Brutzeit. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn (Zitat aus dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken ) "zwingende Gründe des öffentlichen Interesses vorliegen, keine zumutbaren Alternativen gegeben sind" und die bedrohten Arten "in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen".

Es gibt kein zwingendes öffentliches Interesse, gerade hier zu bauen, wenn im Städtedreieck mehrere Hunderte Hektar geeignete und fertig erschlossene Gewerbeflächen brach liegen.

Wie viele besorgte Bürger müssen wir nun feststellen, dass auch nach Erhebung der Klage die "Erschließung" genannten Baumaßnahmen weitergehen. Zahlreiche Bäume wurden gefällt. Durch Arbeiten mit lauten und schweren Maschinen, Abpumpen von Grundwasser und Bauzäune wird das Naherholungsgebiet und Biotop, möglicherweise unwiderrufflich, zerstört.

Ein Weiterbau verhindert somit eine neutrale Ausgangslage und stellt in Frage, dass es zu einem fairen und sachgerechten Prozess kommen kann.

Wir werden nicht akzeptieren, wenn "schnell noch" vor einem Gerichtsurteil möglichst viel gebaut und Geld ausgegeben wird, um anschließend das Gericht unter Druck zu setzen, den "Schwarzbau" Max Planck-Institut doch noch zu legalisieren.

Dies würde das Vertrauen in die demokratischen Institutionen untergraben und letztlich nahe legen, dass die Bebauung des Exerzierplatz nicht mit legalen Mitteln zu verhindern ist.